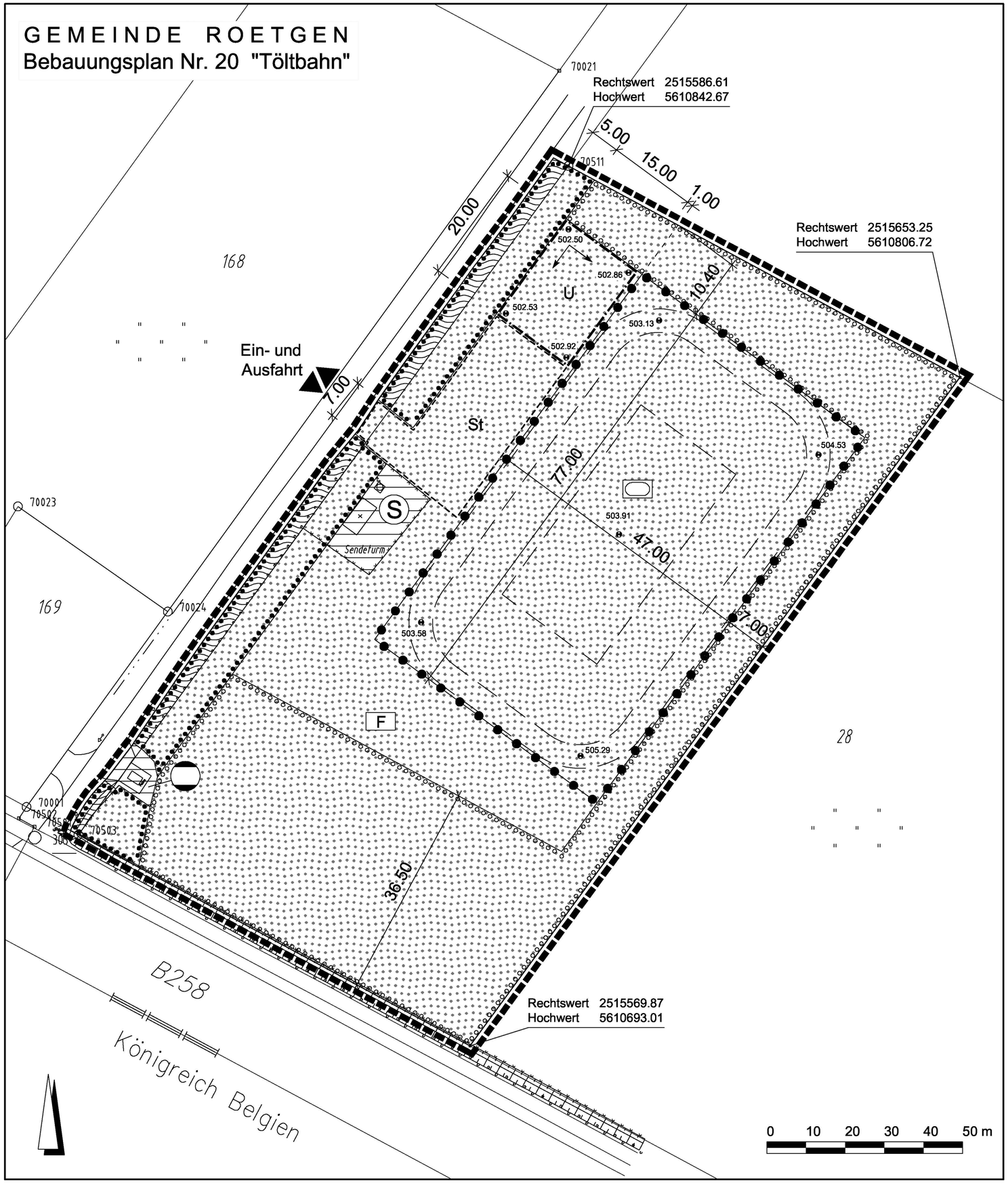
GEMEINDE ROETGEN
Bebauungsplan Nr. 20 "Töltbahn"



PLANZEICHENFESTSETZUNG

1. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - Baugrenze
 - zulässige Firstrichtung
2. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 - Gas
 - Sendeanlage
3. Grünflächen
 - private Grünflächen
 - Töltbahn
 - Freizeitanlage
4. Wasserfläche
 - Wasserfläche
5. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
6. Sonstige Planzeichen
 - 502.32 vorhandene Geländeoberkante in m ü.N.N
 - U Unterstand
 - St Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
 - Ein- und Ausfahrt
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
7. Darstellung ohne Festsetzungscharakter (Hinweis)
 - Töltbahn, Dressurviereck

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2001

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Die Vervielfältigung und Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben.

A.Z.: 257/2003

Kataster- und Vermessungsamt, Kreis Aachen
Roetgen, 15.12.2003

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Satz 1 BauGB des Rates der Gemeinde Roetgen vom 16.12.2003 ist gemäß § 2 (1) Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der Bürgermeister

Roetgen, Eis

Nach ortsüblicher Bekanntmachung wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB vom 12.01.2004 bis 12.02.2004 durchgeführt.

Der Bürgermeister

Roetgen, Eis

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am ist der Plan mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt worden.

Der Bürgermeister

Roetgen, Eis

Der Rat der Gemeinde Roetgen hat diesen Bebauungsplan gemäß § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen am als Satzung beschlossen.

Der Bürgermeister

Roetgen, Eis

Dieser Bebauungsplan tritt durch ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB am in Kraft.

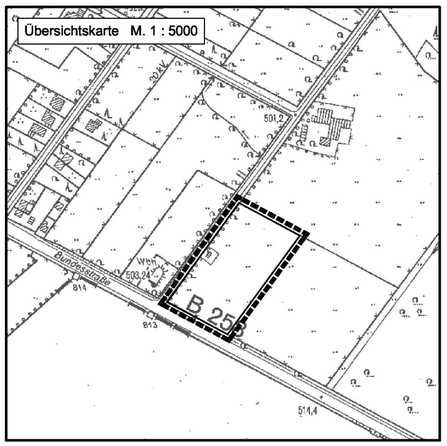
Der Bürgermeister

Roetgen, Eis

GEMEINDE ROETGEN

Bebauungsplan Nr. 20 "Töltbahn"

M. 1 : 500 November 2004



EKR Aachen, Castro & Hinzen, Stadt- und Umweltplanung
Dunantstraße 8, 52064 Aachen, Tel. 0241-470580, Fax. 0241-4705815